

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 17 (1866)
Heft: 1

Artikel: Lesefrüchte und Reflexionen für Landwirthe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prüfungen vorgenommen. Die öffentlichen Prüfungen, die sehr streng sind, werden jährlich zwei bis drei Mal von den Mandarinen abgehalten, bei denen die zu Prüfenden, ohne irgend ein Buch und ohne sonst etwas Geschriebenes bei sich zu haben, zwischen Mauern und Schildwachen hinter verschlossenen und versiegelten Thüren arbeiten und wobei auf den höheren Lehranstalten von 400 Candidaten in der Regel nie mehr als 15 die Prüfung bestehen. — Das jährliche Schulgeld beträgt drei Dollars und ein Geschenk, welches in den Ferien, die gewöhnlich nur im fünften und achten Monat stattfinden, gezahlt wird.

Schulen, namentlich für Kinder höherer Beamten, bestanden in China schon sehr frühe. Als der erste Kaiser, welcher im Jahre 2422 vor Christi Geburt öffentliche Schulen gründete, wird Ti-ko genannt.

Lebserfrüchte und Reflexionen für Landwirthe.

1. Nur bei einem rationellen Betriebe seiner ganzen Wirthschaft kann ein Landwirth bestehen.

Wenn der Kleinbauer bei einer Betriebsart bestehen kann, die mitunter nichts weniger als rationell ist, so kommt das daher, daß er entweder durch übermäßige Arbeit oder durch Entbehrungen die Fehler seines Verfahrens wieder ausgleicht; manchmal kann er die entstandenen Lücken auch durch Zuschüsse ausfüllen, die anderweitigen Quellen entfließen. z. B. wenn der Kleinbauer zugleich auch Handwerker ist. Wollte sich der Landwirth, der mit einem größeren Betriebskapitale arbeitet, auf dergleichen Hülfsmittel verlassen, so müßte er in Völde zu Grunde gehen.

2. Die Grundlage eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft bieten richtige Sachkenntniß, accurate Ausführung der Arbeiten und gehörige Rechnungsführung, unter Anwendung des Prinzips der Arbeitstheilung.

Wenn bei unsern Landwirthen auch die richtige Sachkenntniß und eine accurate Ausführung der Arbeiten überall vorausgesetzt werden könnte, so wird man immerhin viel zu oft eine sorgfältige und genaue Rechnungsführung vermissen, wie denn auch das Prinzip der Arbeitstheilung, (wonach eine Person immer dieselbe Arbeit verrichtet und für die verschiedenen Arbeitszweige verschiedene Leute benutzt werden,) mancherorts wegen allzugroßer Kleinheit des ganzen Betriebs nicht in Anwendung gebracht werden kann. So muß man wohl besorgen, daß bei uns gar viele Bauern ihre Landwirthschaft ohne gehörige Grundlage, also nicht rationell betreiben. Am meisten muß man den Mangel der Rechnungsführung beklagen, der da und dort peinliche Erscheinungen zu Tage treten läßt. Und es wird wohl noch lange währen, bis die Mehrzahl unserer Bauern am Ende eines jeden Jahres sich genaue Rechenschaft geben kann von den Fortschritten oder Rückschritten in der Dekonomie und von den eigentlichen Ursachen derselben.

3. Ein landwirthschaftlicher Betrieb muß die leitende Persönlichkeit (den Dirigenten) und sämtliche Arbeitskräfte gehörig honoriren, sowie das Betriebskapital sicher stellen und gehörig verzinzen.

Bei den hohen Güterpreisen und bei der an vielen Orten nur zu einsichtslosen Wirthschaftsweise zweifeln wir sehr daran, daß jede Bauernwirthschaft das in diesem Satz geforderte Ergebniß auch leiste. Wenn es hin und wieder den Anschein hat, als wäre das Ergebniß ein befriedigendes, so übersieht man, daß dasselbe gar oft der unentgeltlichen Nutzung der Gemeindsnützlichkeiten, nicht aber der Wirthschaft, zugeschrieben werden muß.

4. Nur guter Boden in geringer Entfernung von den Wirthschaftsgebäulichkeiten (Haus und Stall) eignet sich zu Ackerland.

Wenn dieser Satz von Landwirthen aufgestellt wird, welche in ebenen Gegenden wohnen, wo der Transport von Dünger und Frucht viel leichter von Statten geht als im Gebirgsland; so muß er für Gebirgsgegenden nur um so richtiger sein.

5. Ein guter Acker- oder Wiesboden verwerthet den angewendeten Dünger besser als schlechterer Boden.

Nach diesem Satze wäre die Verwendung von Dünger zur Verbesserung schlechten Bodens nur dann statthast und einträglich, wenn vorher alle guten Grundstücke genügenden Dünger erhalten haben.

6. Die Wirkung des Düngers richtet sich nach seiner Qualität und nach der verhältnißmäßigen Menge, die zur Anwendung kommt.

Auch der beste Dünger kann keine Wirkung hervorbringen, wenn er in zu geringer Menge verwendet wird.

7. Die vollständigste Bearbeitung des Ackers mit dem besten Anspann rentirt sich am besten.

8. Die besten Arbeiter sind immer auch die billigsten, wenn sie schon größern Lohn fordern.

Wir meinen, es gebe mehrere Sprichwörter, die ganz ähnlich lauten, wie diese beiden Sätze; dies spräche dafür, daß diese Sätze dem Volke nicht unbekannt sind. Ob man sie aber auch überall befolgt? Sind sie etwa nicht richtig? Das Unterengadiner Sprichwort: *Bun marchà sdratscha la buorsa*, ist nicht unbedingt richtig.

9. Nur gesunde und einer zweckmäßigen Race angehörigen Stücke Vieh sind der animalischen Produktion (also zur Umwandlung von Futter in Milch, Fleisch, Arbeitskraft etc.) günstig.

10. Schlechte Viehrace, unzulängliche Stallung und Mangel an Futter ruiniren den Landwirth.

Vor diesen Sätzen kann, nebst vielem Andern, auch die weitverbreitete Eitelkeit, recht viele Stücke Vieh im Stalle zu haben und wenn sie auch halb verhungern müßten, nicht wohl bestehen.